

ROLLE DER KINDER- UND JUGENDHILFE UND DER EINGLIEDERUNGSHILFE AN INKLUSIVER SCHULE AM BEISPIEL DER SCHULBEGLEITUNG/ INTEGRATIONSHILFEN

Gliederung

- Ausgangssituation
- Blick in die Praxis
 - Trends und Entwicklungstendenzen
 - Gelingende Kooperation gestalten
- Entwicklungsperspektiven

3

Ausgangssituation

Der (inklusive) Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Schnittstelle zum Bildungssystem

5

- Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind zunehmend verortet an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilsystemen
- Das Schulsystem muss immer stärker auf die Lebenswelten von jungen Menschen und ihren Familien eingehen um „gute Bildungsprozesse“ zu gestalten
- Unterstützungsbedarfe junger Menschen, die in erster Linie im Schulkontext auffallen, müssen in Zusammenarbeit mit Schule erfolgen
- Schulbezogene Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewinnen stetig an Bedeutung

Das Verhältnis Jugendhilfe – Schule vor neuen Herausforderungen

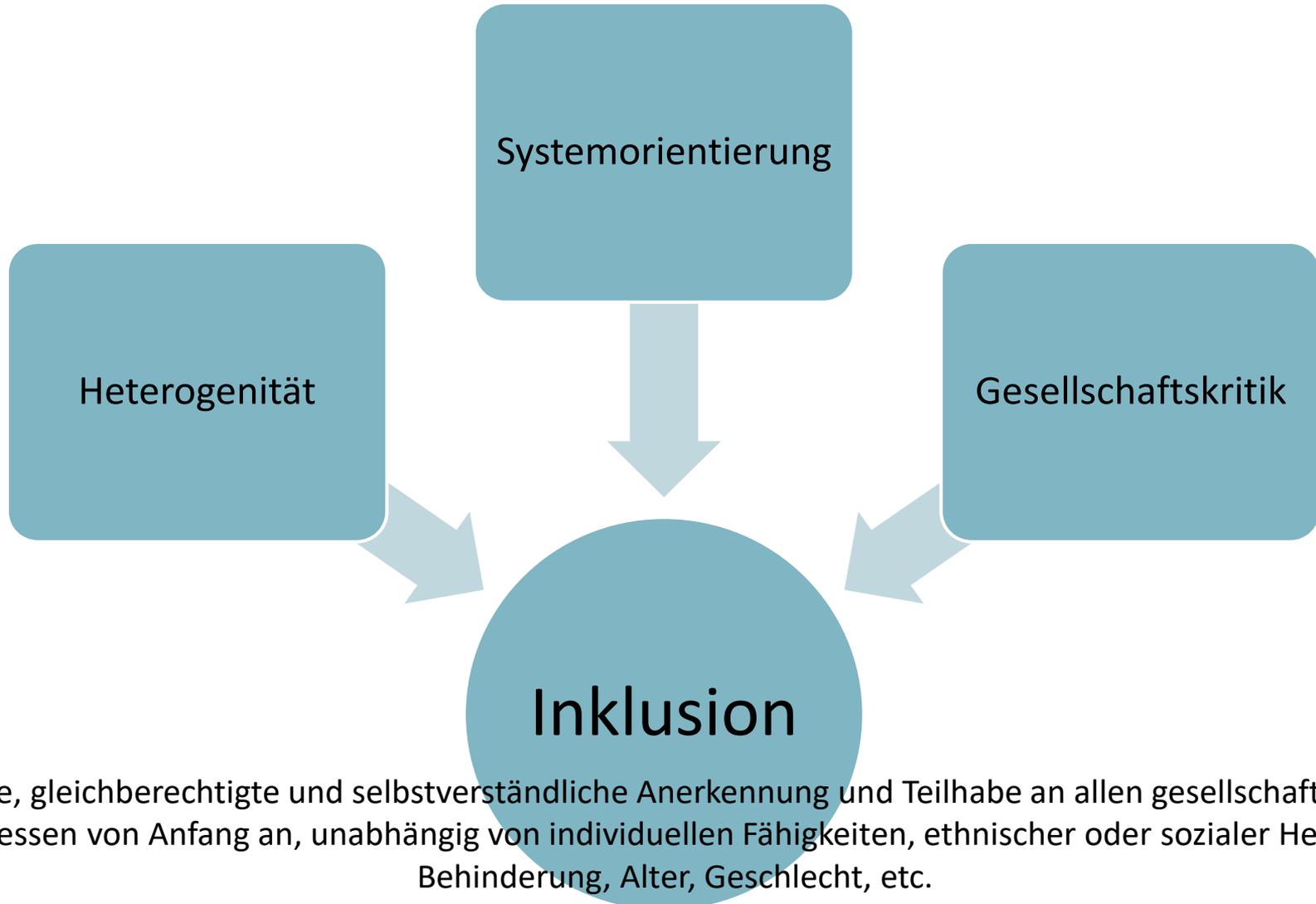


6

- Um gemeinsam auf positive Lebens- und Sozialisationsbedingungen hinzuwirken, sind Kinder- und Jugendhilfe und Schule auf Kooperation angewiesen
- Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule vor neue Herausforderungen:
 - ▣ Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems
 - ▣ Das Recht auf inklusive Bildung für den Einzelnen

Inklusion als Herausforderung für das Verhältnis Jugendhilfe – Schule

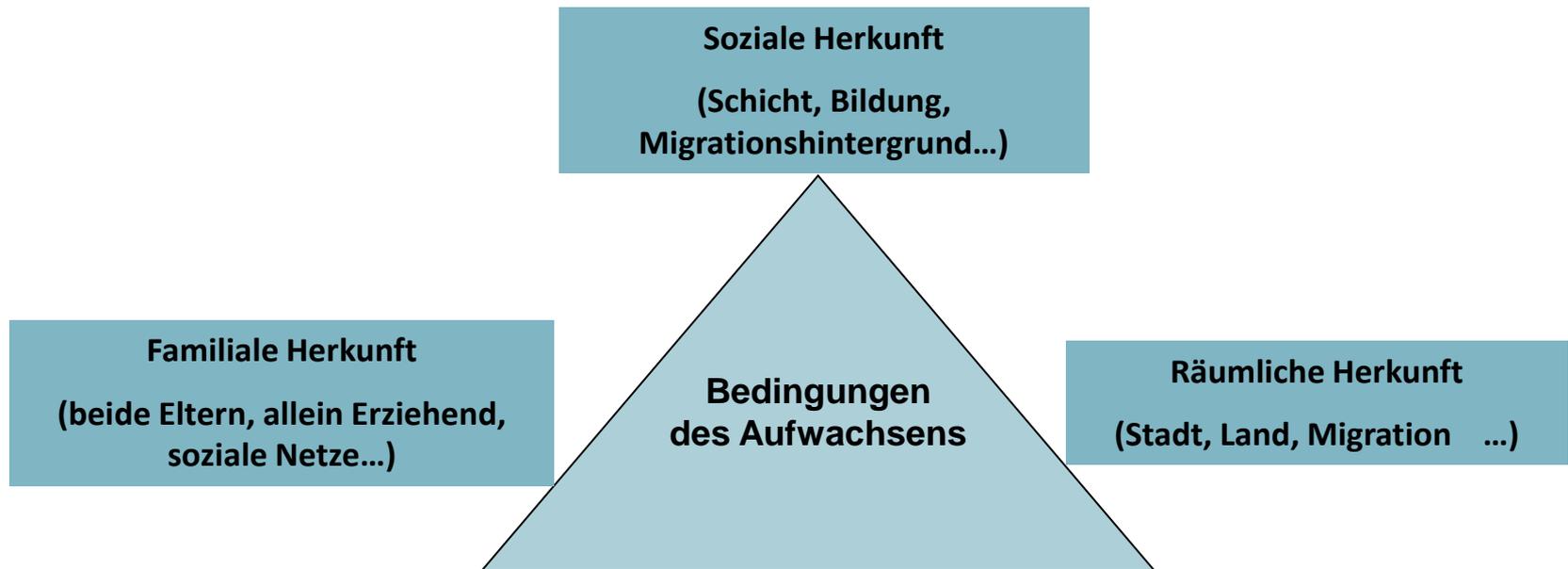
7



Bildung und soziale Teilhabe

8

Der normative Bezugsrahmen : Determinanten von Ungleichheit



▶ Reproduktion über Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem, soziale Milieus,

Bildung und soziale Teilhabe

9

Bildungsmodalitäten und -orte



10

Blick in die Praxis - Trends und Entwicklungstendenzen

Entwicklung der Eingliederungshilfe – Schule als zentraler Ort

Tab. 1: Eingliederungshilfen nach dem Ort der Durchführung (Auswahl) (Deutschland; 2008 und 2014; Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)

Ort der Durchführung	Fallzahlen abs.		Veränderung 08-14 in %	Anteile in %	
	2008	2014		2008	2014
Insgesamt ¹	30.626	58.695	91,7	100	100
darunter:					
bei der Herkunftsfamilie	1.563	3.744	139,5	5,1	6,4
in Kita	1.059	2.629	148,3	3,5	4,5
in Schule	2.624	13.125	400,2	8,6	22,4
in Praxis oder ambulantem Dienst	13.372	22.439	67,8	43,7	38,2
in Einrichtung über Tag	2.201	3.269	48,5	7,2	5,6
in Einrichtung über Tag und Nacht	7.641	10.325	35,1	24,9	17,6

¹ Die hier ausgewählten Durchführungsorte erfassen für das Jahr 2008 93% sowie für des Jahr 2014 95% der am Jahresende andauernden Hilfen.

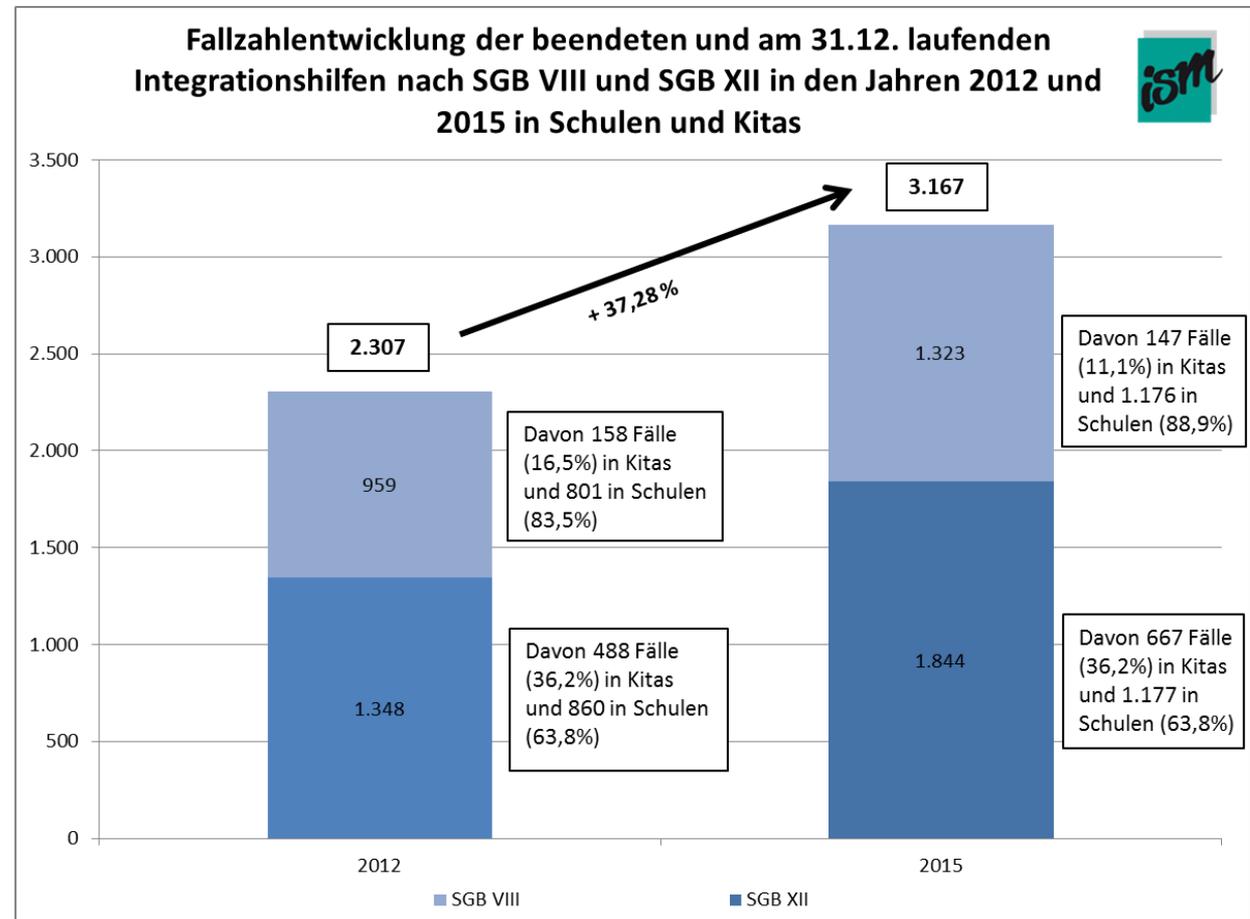
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

RLP: Fallzahlentwicklung Integrationshilfen

12

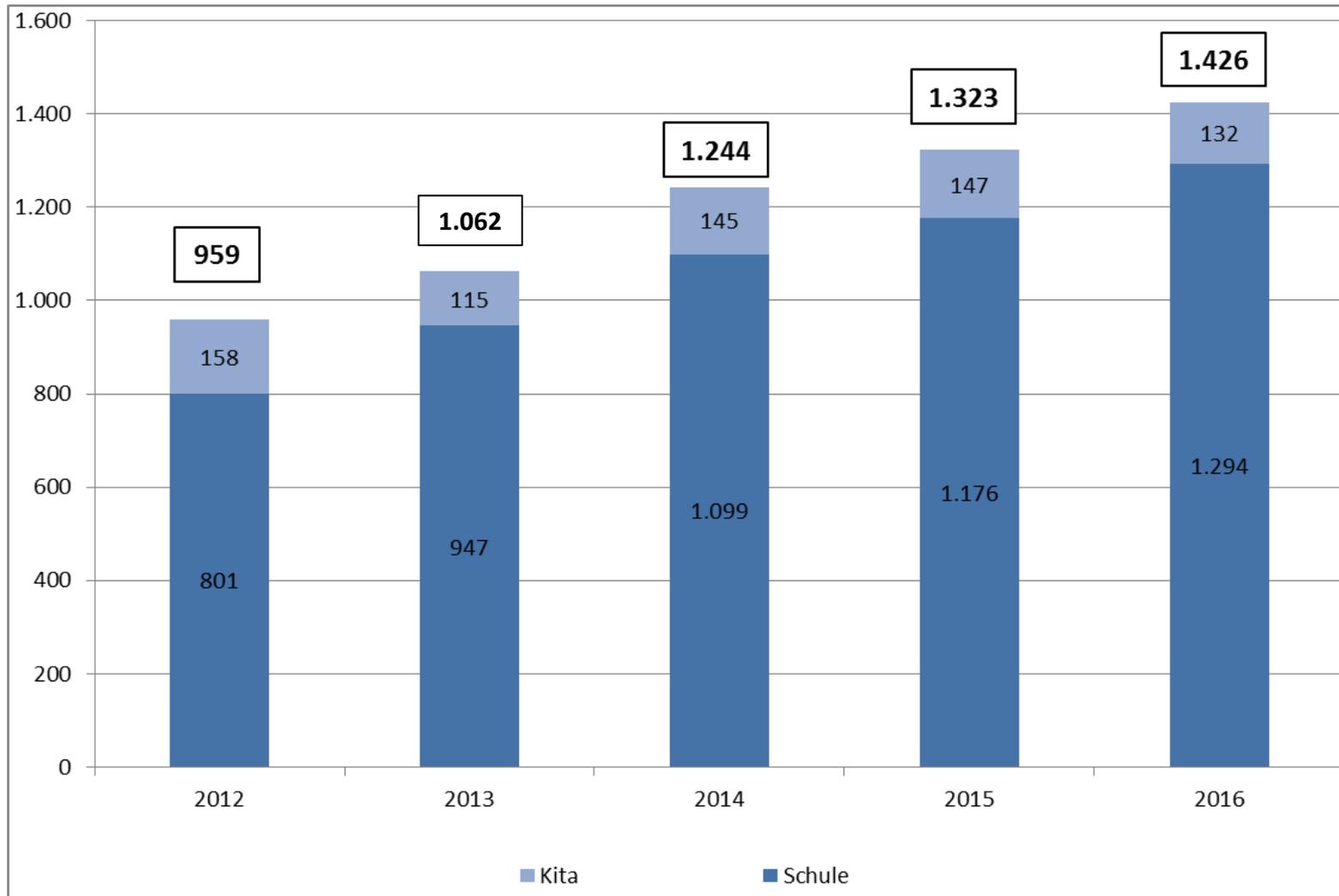
Im Jahr 2015 liegt die Fallzahl der beendeten und am 31.12. laufenden Integrationshilfen in Schulen und Kitas bei 3.167. Davon entfallen 1.323 auf Integrationshilfen nach SGB VIII und 1.844 nach SGB XII.

Gegenüber dem Jahr 2012 zeigt sich eine Fallzahlsteigerung um 37,28 %.



Entwicklung der Integrationshilfen nach SGB VIII an Kindertagesstätten und Schulen in Rheinland-Pfalz

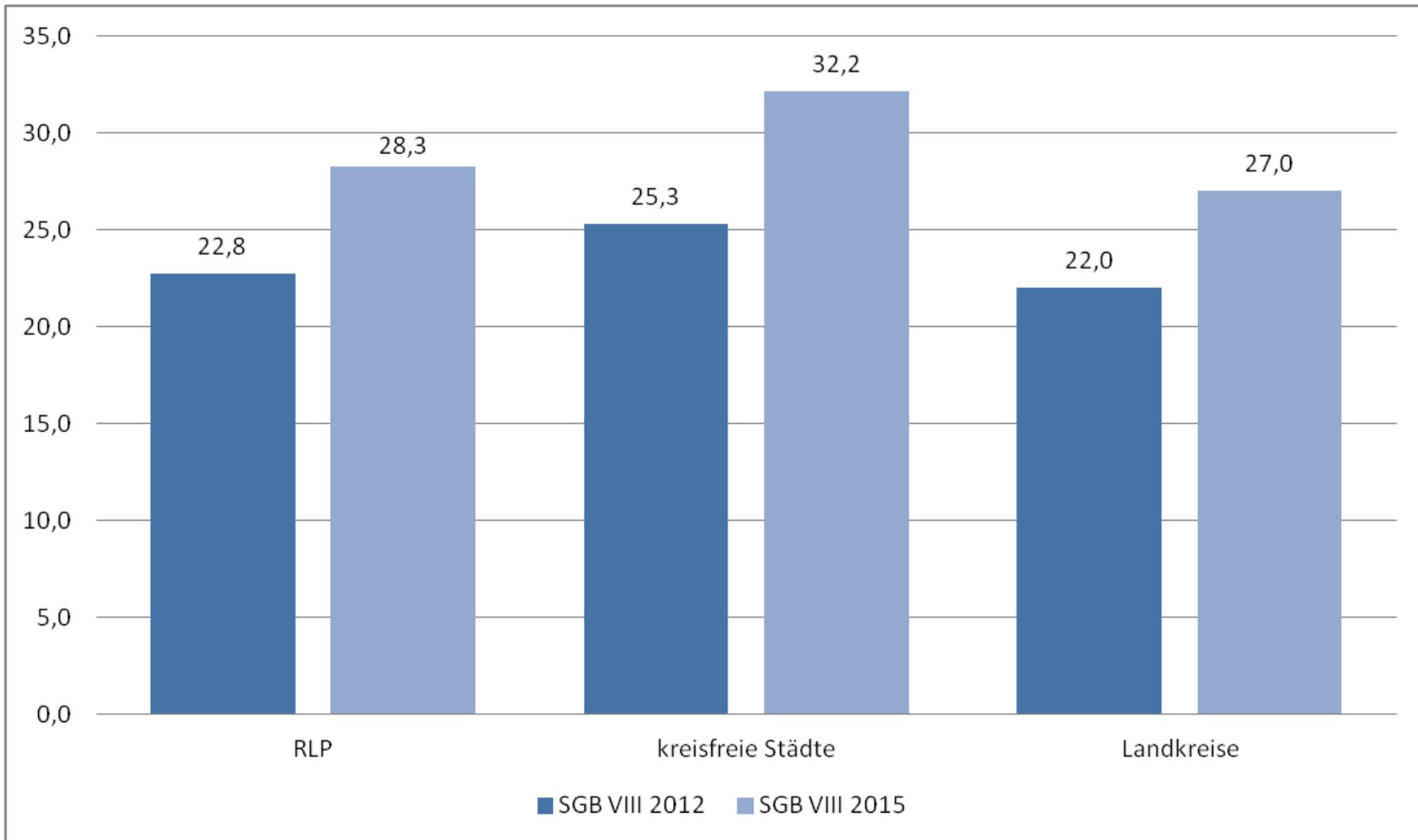
13



Entwicklung der durchschnittlichen Dauer (in Monaten) von Integrationshilfen nach SGB VIII in Schulen in 2012 und 2015



14

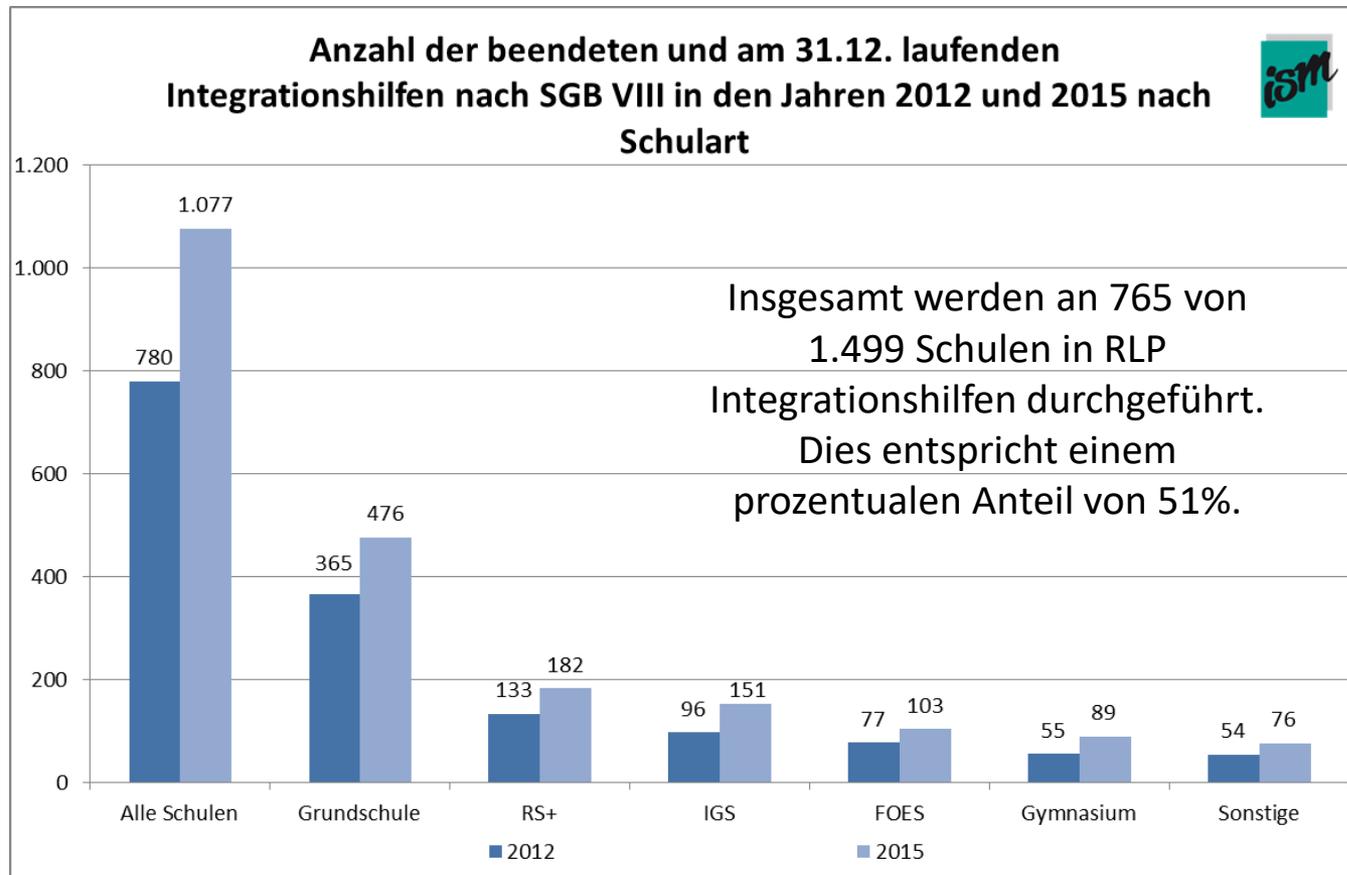


RLP: schulbezogene Auswertung Integrationshilfen



15

Integrationshilfen nach SGB VIII werden in den Jahren 2012 und 2015 in den meisten Fällen an Grundschulen durchgeführt. Dennoch zeigt sich bei allen Schularten im Jahresvergleich 2012/2015 ein Anstieg der Integrationshilfen.

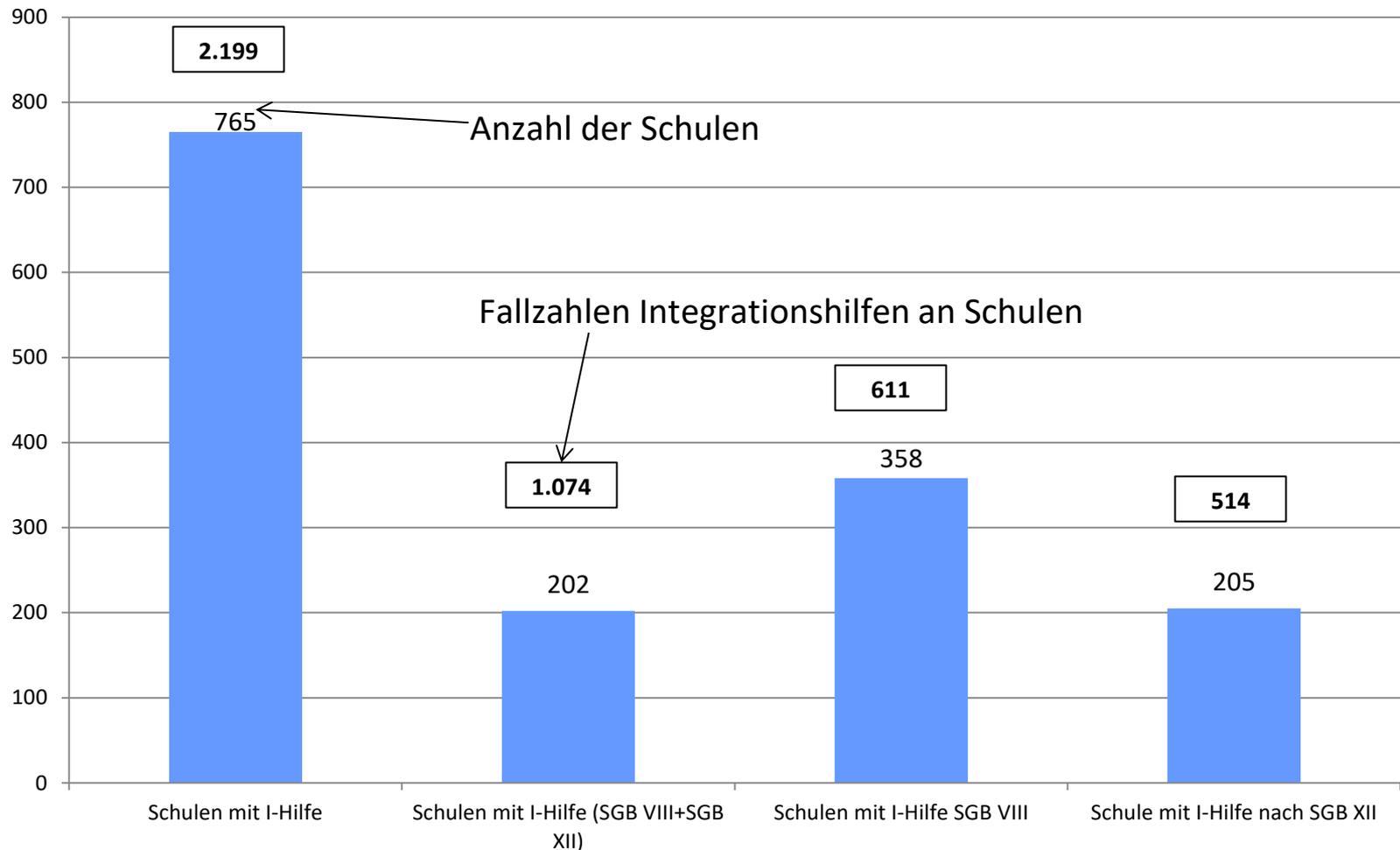


Bitte beachten Sie: Die Gesamtzahl der gewährten Integrationshilfen weicht leicht von der obigen Darstellung ab. Dies liegt daran, dass auch Integrationshilfen an Schulen außerhalb von RLP gewährt werden. Diese fließen jedoch nicht in die rheinland-pfälzische Schulauswertung mit ein.

RLP: Schulen mit Integrationshilfen nach den Leistungsbereichen SGB VIII und SGB XII im Jahr 2015



16



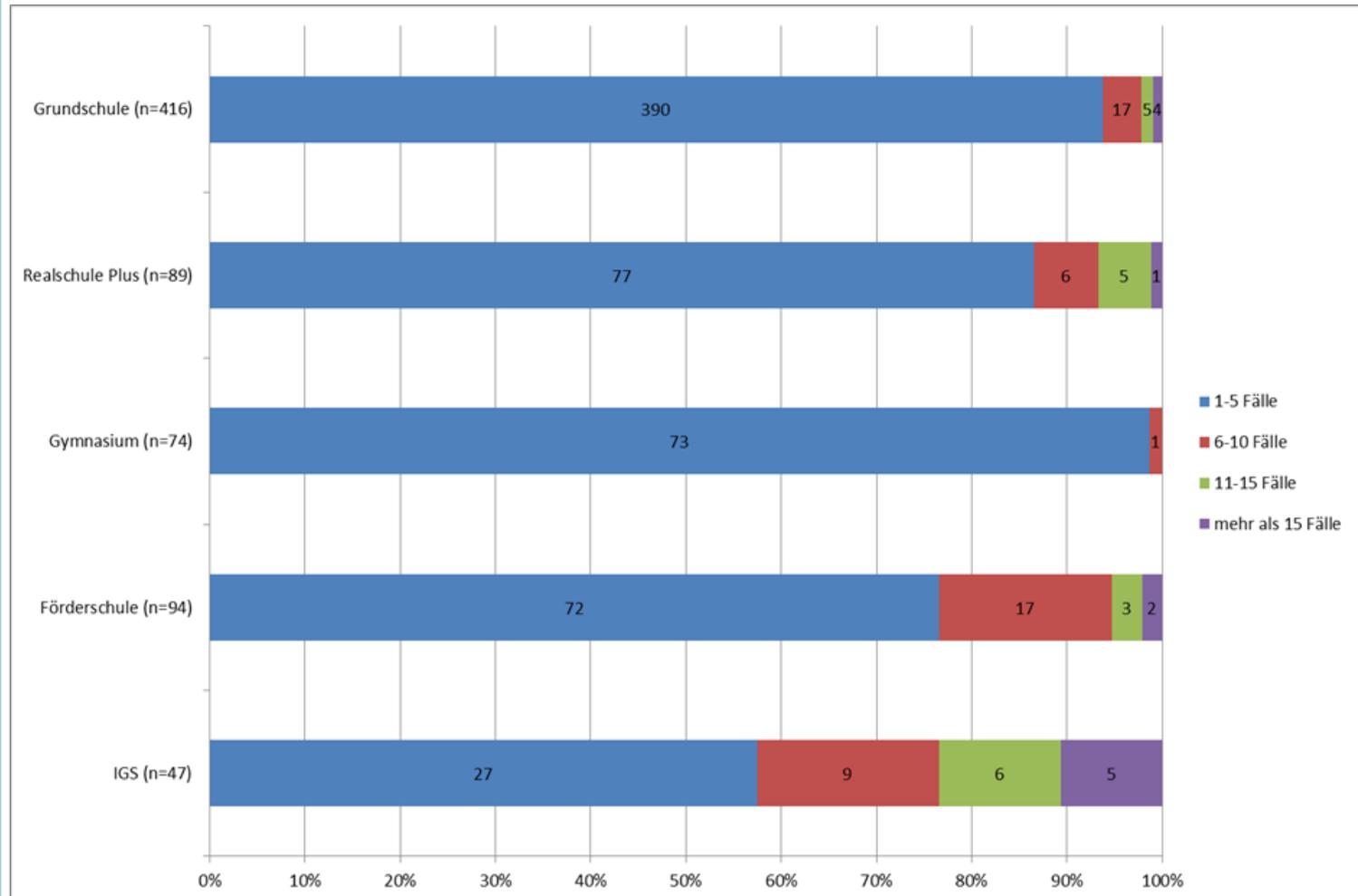
Bitte beachten Sie: Die Gesamtzahl der gewährten Integrationshilfen weicht leicht von der obigen Darstellung ab. Dies liegt daran, dass auch Integrationshilfen an Schulen außerhalb von RLP gewährt werden. Diese fließen jedoch nicht in die rheinland-pfälzische Schulauswertung mit ein.

RLP: Häufigkeiten von Integrationshilfen (SGB VIII und XII) an Schulen nach Schulart im Jahr 2015 (absolute Zahlen)



17

Der überwiegende Anteil der Schulen, die in Rheinland-Pfalz Integrationshilfen haben, weisen eher wenige Fälle (d.h. bis zu 5 Fälle) auf, die gleichzeitig an Schulen stattfinden.



Zwischenfazit

18

- Bundesweiter Trend – ein verändertes Verhältnis von Jugendhilfe und Schule
- Klarer Entwicklungstrend – kein Einzelphänomen
- Steigende Inanspruchnahme und steigende Kosten
- Interkommunale Unterschiede, aber die Tendenzen sind einheitlich
- Alle Schulformen sind betroffen, aber nicht jede Schule steht vor den gleichen Herausforderungen

Zwischenfazit

19

- Zwei Fragen stehen im Raum:
 - ▣ Fachlich gute Ausrichtung der Integrationshilfe
 - ▣ Effiziente Steuerung der Hilfe in abgestimmter Hilfestruktur

Kooperation ist der Normalfall. Die Frage ist nicht ob, sondern wie sie aktiv und fachlich gut gestaltet werden kann.

Gelingende Kooperation gestalten – Hinweise aus Praxisentwicklungsmodellen

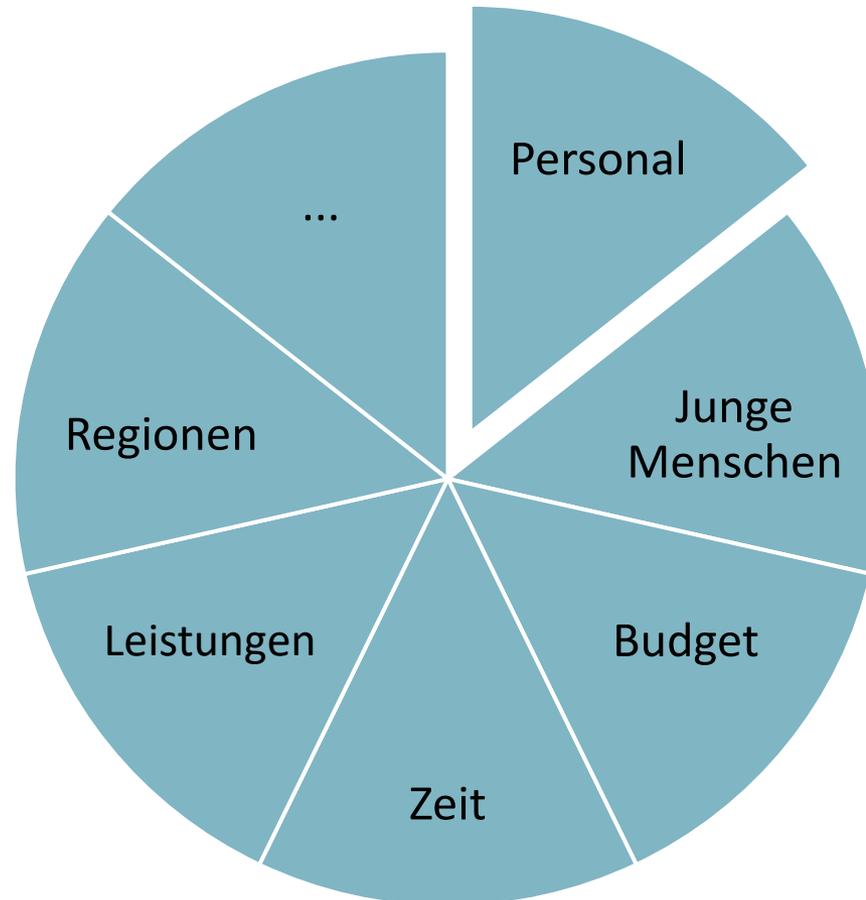
„Wir haben kein Modell, wir haben einen Prozess!“

(Jugendamtsleitung RLP)

Praxisentwicklungsmodelle der Integrationshilfe

21

Die Idee der Poollösung – und die Frage ihrer konkreten Ausgestaltung... Was soll/kann/wird „gepoolt“?



Praxisentwicklungsmodelle der Integrationshilfe

22

Versuch der Typisierung von Praxismodellen

- Individuelle Begleitung und Trägerpluralität
- Verwaltungsinterne „Große Lösung“
- Trägerbezogene Poollösung
- Infrastrukturangebot der Schule
- Infrastrukturangebot der Eingliederungshilfe
- Trägerbezogene Poollösung im kooperativen Schulentwicklungsprozess
- ...

Eine inklusive Öffnung der Integrationshilfe erfordert eine alternative Organisationsstruktur



23

- **Gestaltung von schulischer Teilhabe** – die Wechselwirkung von Individuum und Struktur im Blick
 - ▣ Mandat und Verortung auf Leitungseben
 - ▣ Haltung
- **Entkopplung des Personaleinsatzes vom Defizit des jungen Menschen**
- Es kann auf die jeweiligen **Bedürfnisse** von jungen Menschen **flexibel** eingegangen werden
 - ▣ **Rückzug** und trotzdem die Gewährleistung von Ansprechbarkeit ist möglich (Leerläufe können gefüllt werden)
 - ▣ Auf tagesformabhängige **Unterstützungsbedarfe** junger Menschen kann eingegangen werden
- Öffnung der Zielgruppe und Etablierung eines **präventiven Ansatzes**

Ein veränderter Einsatz von Integrationshilfen erfordert die Etablierung verbindlicher Kommunikationsstrukturen



24

- **Konzeptionierung der Orte und Formen multiprofessionellen Arbeitens**
- Es werden alle **Beteiligten** eingebunden (Schule, Träger, Jugendamt, Sozialamt, ADD, junger Mensch/Eltern), das sorgt für hohe Akzeptanz
- Kontinuierlicher, unbürokratischer **Informationsfluss** insgesamt, zu Weiterentwicklungen, Veränderungen
- Es gibt verantwortliche Stellen, die auch als „**Sprachrohr**“ zwischen allen Beteiligten fungieren
- Bedürfnisse und **Rückmeldungen** werden kontinuierlich wahrgenommen, abgefragt, aufgegriffen, übermittelt und in den Prozess eingebunden
- Die Wege für **Absprachen** zwischen Integrationsfachkraft und Lehrkräften sind kurz und unkompliziert (Ansprechbarkeit ist auch über die konkrete Dienstzeit „am Kind“ hinaus gegeben)

Der Einsatz von Integrationshilfen unter Teilhabeperspektive erfordert die Integration der Hilfe im System Schule



25

- **Verringerung der Auslösung von Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozessen**
- enge **Zusammenarbeit** im multiprofessionellen Team zwischen den beteiligten Akteuren Jugend-/Sozialamt, Träger und Schule, auch um Konzeption weiterzuentwickeln
- **Verortung in der Hilfestruktur an der Schule:** enge Abstimmung und Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Kooperationsmöglichkeiten
- Teil der **Schulgemeinschaft/des Schulalltags** und Einbettung in die **Schulkultur**, damit erfolgt keine ausschließliche Konzentration auf das jeweilige I-Kind
- Modelle sind bei Schüler_innen und Lehrkräften akzeptiert und bekannt, das schafft **Normalität**, es ist nicht Außergewöhnliches mehr, eine I-Hilfe oder Unterstützungsbedarfe zu haben

Handlungsleitende Berücksichtigung der Adressat- Innenperspektive (Einblicke aus einer Beteiligungswerkstatt)



26

- Die SchülerInnen erzählen, dass auch sie die Integrationshelferinnen **bei Problemen oder Unterstützungsbedarfen ansprechen** können, auch wenn sie wissen, dass diese eigentlich für zwei Kinder speziell zuständig sind.
- Die SchülerInnen machen deutlich, dass sich ein **Fehlen der Integrationshelferinnen nachteilig für die gesamte Klasse** auswirken würde. Sie erklären aber auch, dass es deutliche Auswirkungen auf die I-Kinder hätte:
 - „Die Kinder, die Unterstützung brauchen, wären dann alleine und die Aufgaben wären für sie viel schwieriger.“
 - „Das wäre schlimm, weil man nicht mehr über alles reden könnte.“
 - „In der Klasse wäre es lauter und auf Ausflügen chaotischer.“
- Die SchülerInnen bestätigen die Wahrnehmung der Fachkräfte, sie beschreiben **das Modell als ein in die Schule integriertes System** (Kurse, Raum, Fachkräfte). Für sie ist es „normal“, dass einige mehr Unterstützungsbedarf haben als andere. Dadurch, dass alle die Integrationshelferinnen bei Fragen ansprechen können, ist es für sie nichts Besonderes, dass diese im Schulalltag anwesend sind.
- Auch haben die Schülerinnen und Schüler das Gefühl, die Mitarbeiterinnen arbeiten gut mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen, sie treffen **gemeinsam gute Absprachen**. Das ist für sie wichtig für den **Zusammenhalt der Klasse**.

Orientierung an einheitlichen fachlichen Standards und ein kontinuierlicher Rahmen

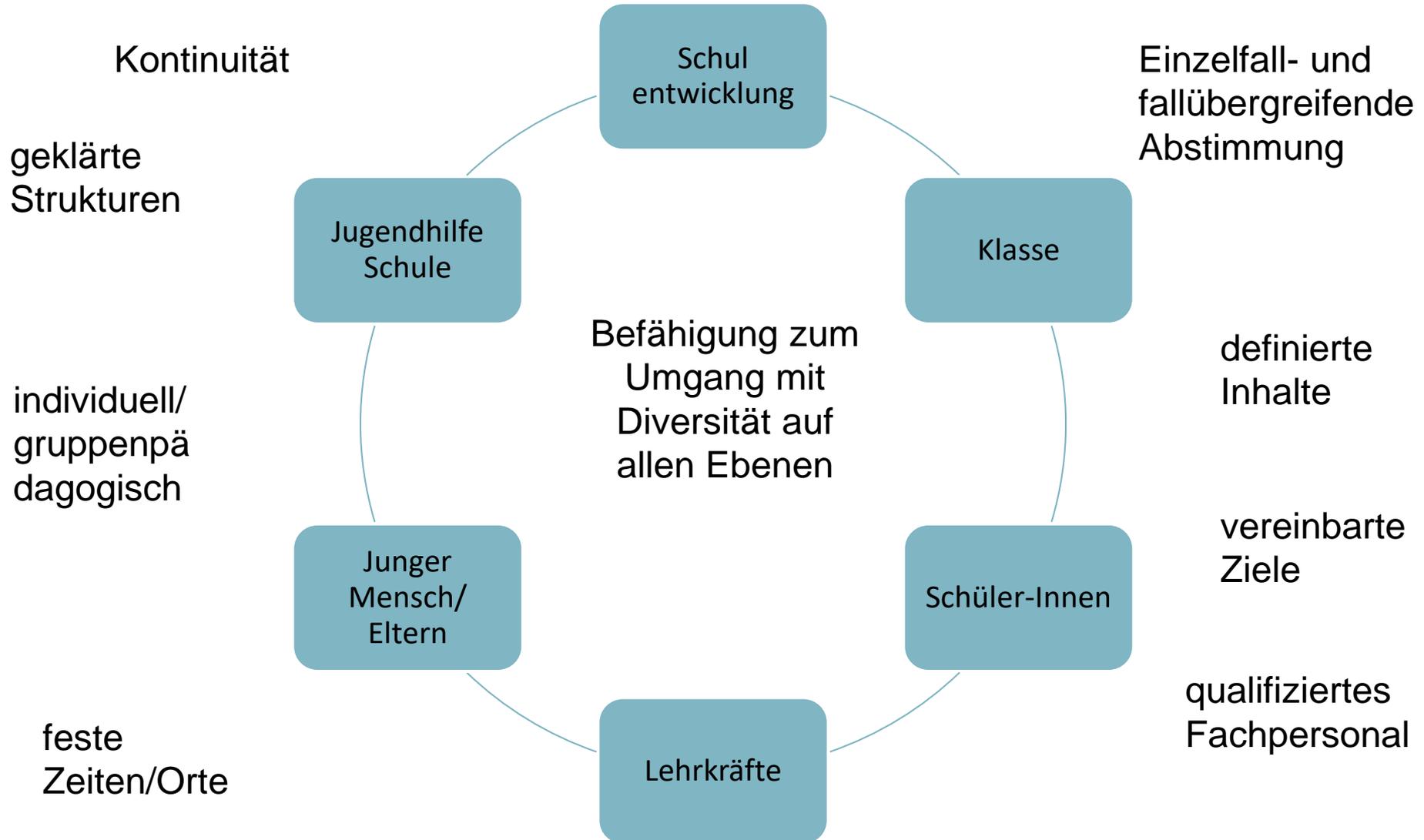


27

- **pädagogisch ausgebildete, qualifizierte Fachkräften** von einem Träger
- **Kontinuität und Teamstruktur**
 - Sicherheit bei allen Beteiligten, Vertretungsstruktur
 - alternative inhaltliche Ausrichtung
- **gemeinsamer (kritisch-reflexiver) Qualitätsentwicklungsprozess**
 - Erfahrungs- und Entwicklungsräume
 - Anbindung an Teamstruktur (keine Einzelkämpfer)
- **gemeinsame inhaltliche Ausrichtung der Zusammenarbeit**
 - Ziele, Rollen, Aufgabenklärung
 - Transparenz über Richtlinien und Standards

Weiterentwicklung in Kooperation

28



29

Entwicklungsperspektiven

Weiterentwicklungsbedarfe der Integrationshilfe

30

- Inhaltliche Profilschärfung und Ausrichtung der Integrationshilfe
- Strukturelle und fachlich-konzeptionelle Verortung der Integrationshilfe in der (multiprofessionellen) Schule
- Konkrete Ausgestaltung der Integrationshilfe unter Einbezug der Adressatenperspektive
- Profilierung der Berufsgruppe der IntegrationshelferInnen
- Alternative Formen des Einsatzes von Integrationshilfen

Gestaltungsauftrag : Typenmodell Integrationshilfen



31

Individuell

- Einzelfall an der Schule - fachlich gut ausgestalten
- Abstimmung der Einzelhilfe mit bestehender Hilfestruktur in der Schule
- Hohe Wahrscheinlichkeit, der Verbesserung für den Beteiligten

Erfahrungs-/Möglichkeitsräume

- Wenige Einzelfälle gleichzeitig an einer Schule
- Prüfung der Bedarfslage, zur Reduzierung von 1:1 Begleitung
- Frei werdende Ressourcen für inklusive Schulentwicklung nutzen
- Erfordert Flexibilität und abgestimmtes Handeln der Fachkräfte intern und mit bestehender Hilfestruktur an der Schule (Voraussetzung: Entkopplung Personalressourcen und junger Mensch)

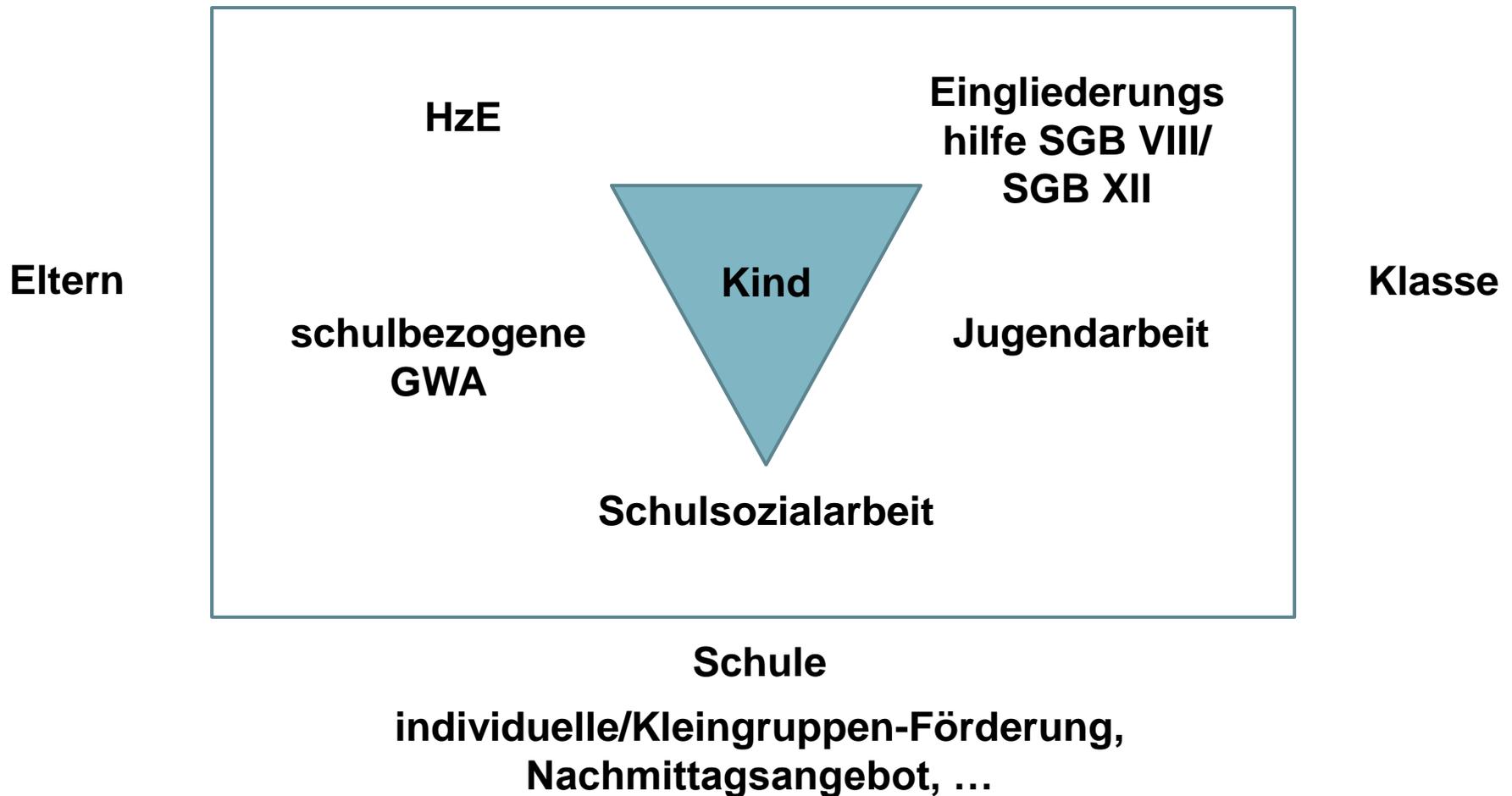
Infrastruktur

- Mehrere Einzelfälle/ hohe Unterstützungsanforderungen gleichzeitig an einer Schule
- Gestaltung einer präventiven Infrastruktur an der Schule (abgestimmte Hilfestruktur)
- Steigerung der fachlichen Qualität und effektiven Steuerung von Hilfe (auf den individuellen Bedarf muss nicht immer mit neuer Einzelfallhilfe reagiert werden)

Der Gesamtauftrag: Die Verortung von Jugendhilfeleistungen in der multiprofessionellen Schule



Gesellschaftliche Rahmenbedingungen



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH(ism)

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel: 06131 - 240 41 - 10

Fax: 06131 – 240 41 50

www.ism-mz.de

Eva Dittmann

Tel: 06131 – 24041 – 28

eva.dittmann@ism-mz.de